

für den

## Deutschen Buchhandel

und die

mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

N<sup>o</sup> 57.

Leipzig, Freitag am 18. Juni

1852.

### Am t l i c h e r T h e i l.

#### Bekanntmachung.

Die von den preussischen Kammern angenommenen Gesetze:

das Postgesetz und

das Gesetz wegen Erhebung einer Stempelsteuer von politischen und Anzeige-Blättern,

die am Schluß der Messe zu unserer Kenntniß kamen, schienen uns für die vereinten Interessen des Buchhandels und der Literatur von so bedenklicher Art, daß wir uns unverzüglich unter Zuziehung der Herren

H. Brockhaus, G. Reimer, Dr. Weit und E. Wieweg

als

außerordentlicher Ausschuß

constituirten, um die sofortigen Maaßregeln gegen diese drohende Gefahr zu berathen und in Ausführung zu bringen; — eine gemeinschaftliche Reise nach Berlin war der nächste Schritt, den der Ausschuß ausführte, und hatte derselbe bei einer Audienz am 17. Mai in Berlin Veranlassung, dem preuß. Handelsminister, Herrn von der Heydt, seine Bedenken darzulegen, auch von ihm die Aufforderung entgegen zu nehmen, diese Mittheilungen in einer längeren und ausführlichen

#### Denkschrift

auszuarbeiten. — Der Ausschuß ist diesem Auftrage nachgekommen, und hat die Entwerfung, Berathung und schließliche Redaction dieser Denkschrift zum Gegenstande wiederholter und längerer Sitzungen in Leipzig gemacht, auch unterm 14. ds. zwei Exemplare derselben an die königl. preussischen Ministerien des Handels und der Finanzen abgerichtet.

Indem der unterzeichnete Vorstand das erwähnte Schriftstück, mit dem preuß. Zeitungstempelgesetz, nachstehend zur Kenntniß des Vereins bringt, bemerkt er, daß sich die darin enthaltenen Hinweise, auf die unterm 5. Juni 1845 zu Nürnberg, von dem dazu erwählten Ausschusse verfaßten, und damals an alle Mitglieder versandten „Denkschrift über die Organisation des deutschen Buchhandels“ beziehen, und richtet an alle Mitglieder die dringende Bitte, für die Verbreitung und Geltendmachung der darin dargelegten Motive und Bedenken nach allen Seiten hin zu wirken, und ersucht noch insbesondere diejenigen Herren Collegen, denen

#### Separat-Abdrücke der Denkschrift nebst Beilagen

mit besonderen Begleitschreiben unsererseits, in diesen Tagen zugehen werden, für die Uebermittlung dieser Schriftstücke an ihre resp. Regierungen, sowie an sonst einflußreiche Männer in ihren Kreisen, angelegentlichste Sorge zu tragen.

Leipzig, Hamburg und München, den 16. Juni 1852.

Der Börsen-Vorstand.

G. Mayer. Rud. Besser. H. Oldenbourg.